

Roland Schneider, [REDACTED]

18. Oktober 2024

Bundesministerium der Justiz  
z.H. Dr. Marco Buschmann  
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

### Antrag auf Beteiligung an der EuGH Rechtssache C-211/2024

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Buschmann,

als aktives Mitglied der deutschen Klemmbaustein-Community möchte ich Sie gerne auf das Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024, derzeit beim Gerichtshof der Europäischen Union (**EuGH**) anhängig, aufmerksam machen.

Das Verfahren wurde vom ungarischen IP-Gericht in erster Instanz im Zusammenhang mit der Auslegung bestimmter Bestimmungen der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung eingeleitet. Im konkreten Fall geht es um die Community Design Rights (**CDR**) der LEGO Group, die etwa 250 CDRs beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum (**EUIPO**) registriert hat.

Zurzeit kann ein einzelner oder wenige Bausteine in einem Klemmbaustein-Spielzeugset, das aus Tausenden von Bausteinen besteht und mutmaßlich gegen eines der 250 CDRs von LEGO verstößt, bereits zu einem Verbot der Einfuhr, des Vertriebs oder des Verkaufs des gesamten Spielzeugsets führen. Dies stellt eine erhebliche Belastung für deutsche und europäische kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) sowie für Verbraucher dar, die versuchen, Konkurrenzprodukte zu niedrigeren Preisen zu verkaufen oder zu kaufen.

Als erfahrener Benutzer von Klemmbaustein-Spielzeugen möchte ich meine Meinung zu den im Vorabentscheidungsverfahren aufgeworfenen Fragen äußern:

1. Aufgrund des hochtechnischen Charakters von Konstruktionsspielzeugen und modularen Bausystemen reicht bereits ein geringfügiger Unterschied zwischen CDRs und den Bausteinen konkurrierender Spielzeuge aus, um einen anderen Gesamteindruck zu erwecken. Oft werden auch durch die Bausteine anderer Hersteller neue Bautechniken möglich, die mit Legosteinen nicht realisierbar sind. Es ist daher nicht schwer zwischen den Bausteinen von LEGO und denen anderer Spielzeughersteller zu unterscheiden.
2. Weiterhin möchte ich klarstellen, dass das Verbot oder die Einschränkung des Vertriebs und Verkaufs komplexer Konstruktionsspielzeugmodelle sowie deren Versand, basierend auf den CDRs, die nur eine begrenzte Anzahl von Bausteinen in den Kartons betreffen, als äußerst unangemessen betrachtet werden kann. Dies schadet sowohl dem fairen Wettbewerb als auch dem Wohl der Verbraucher. Darüber hinaus stellt es eine Barriere für den Verkauf von Bauspielzeug dar, das ein modulares System verwendet, welches gemeinfrei ist und für jedermann zugänglich sein sollte.
3. Die von Gerichten und Vollzugsbehörden angeordneten Maßnahmen zur Vernichtung ganzer Lieferungen sind für die Betroffenen finanziell äußerst belastend und stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Materialwert der angeblich zu schützenden Teile. Eine solche Vorgehensweise stellt eine unzumutbare Härte dar und sollte dringend überdacht werden.

Die gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen benötigen dringend eine Klärung. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Verbraucher haben nicht die nötigen Ressourcen, um sich gegen die CDR-Belästigungen und Anfechtungen, die auf den CDRs von LEGO basieren, zu verteidigen oder diese CDRs vor dem EUIPO oder den zuständigen Gerichten anzufechten. Zudem besteht die Gefahr, dass LEGO seine abgelaufenen, gemeinfrei gewordenen Patente durch die CDRs verlängert und dadurch seine Marktposition ungerechtfertigt stärkt.

Aus diesem Grund appelliere ich nachdrücklich an das Bundesministerium der Justiz, im Namen der Bundesrepublik Deutschland am Vorabentscheidungsverfahren teilzunehmen und die oben genannten Standpunkte der deutschen KMU und Verbraucher zu vertreten.

Hochachtungsvoll



Roland Schneider